

„Daß endlich amal a Ruh' werd'“

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen im Prozeß gegen Margit Grätz in München

Manchmal hat das Schicksal einen Menschen schon niedergeschlagen, ehe er sich aufrichten und erkennen kann, daß und wie er sich wehren muß. Er spürt nur noch die vernichtenden Hiebe, denen er nicht auszuweichen weiß. Stumm nimmt er sie hin, duldet, schreit nicht einmal auf. Das gütige Schicksal, eines, das sich auch zum Besseren wenden läßt, das Kraft und Mut und Zuversicht gibt, scheint diesen Menschen zu fliehen. Versucht er sich dennoch im „corrigere la fortune“, wie es die Franzosen augenzwinkernd nennen, es muß mißlingen, wie nicht anders zu erwarten.

Margit Grätz, 36 Jahre alt, ist in München wegen Mordes und versuchten Totschlags zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Zum erstenmal, so paradox dies klingen mag, hat das Glück, das wohlmeinende Schicksal, damit um diese Frau nicht einen weiten Bogen gemacht.

Nicht schön, nicht charmant, nicht klug, nicht intelligent, nicht reich, sie ist von allem das Gegenteil. Eine, obgleich von durchschnittlicher Größe, massige Gestalt, unvorteilhaft gekleidet dazu, eine mißratene Mundpartie, die im Kindesalter schon hätte korrigiert werden müssen. Jähe, zerfahrene Bewegungen, Augen, die in panischer Angst umherirren, gehetzt, verstört, zum Erbarmen. Auf den meisten Photos, die von ihr im Gerichtssaal gemacht werden, sieht sie genauso aus wie eine, die ihren Mann und den Schwiegervater umbringt. Genau wie eine, die den Abflußreiniger „Drano-Rohrfrei“ ins Bier mischt.

Sie ist die mittlere von drei Töchtern eines Schreiners aus dem Sudetenland, geboren im Landkreis Weilheim. Ein jüngerer Bruder ist als Zeuge gegenwärtig nicht auffindbar. Die jüngere Schwester, eine adipöse, selbstgerechte Person, beschreibt das Familienklima: „Ja mei, a normale Familie war'n ma halt irgendwie. Mir ham alle Schläg' kriagt, der Vadda ist oft beim Kartenspielen g'wen, und d'Muadda hat g'sagt, da schlaft er aa. Gut, d' Margit hat's immer scho schwer g'habt wega ihr'm Sprachfehler, und weggelaufen is sie aa immer, wenn

wieda was g'wen is. Gehänselt is sie wor'n von den Mitschülern, und b'sonders guat war s' ned in der Schul'. Aber die Margit is ein Arbeitstier, sie hat nie Zeit g'habt.

Ihr Haushalt war schon ziemlich verwahrlost. I hob' immer zu ihr g'sagt, du kriegst nie wieder an Mann, wenn d' so an Saustall dahoam hast. Bei der Margit hat man ja nie angenommen, daß sie überhaupt jemals heirat'n würd'. D'

Schwestern kommt, wird sie von Erregung überwältigt. Als die Mutter 1975 starb – der Vater hatte sich ein Jahr zuvor scheiden lassen und war zu der Frau gezogen, wo das „Kartenspielen“ stattgefunden hatte –, bekamen die Geschwister Geldbeträge zwischen 25 000 und 10 000 Mark, nur d' Margit, die wird mit einem „Ledigen-Wohnrecht“ im Haus abgespeist, da man ihr einen Mann ja nicht zutraute. „Wenigstens auf da Straß' sollt' sie ned stehn“, erklärt die Schwester dem Gericht. Margit Grätz aber fühlte sich damals wie heute betrogen.

Daß eine Diphtherie-Erkrankung im Säuglingsalter wahrscheinlich den Sprachfehler zurückließ, daß sie als Kind deswegen mehrfach in München „am Stachus irgendwo“ zum Arzt gebracht wurde, das erfährt sie erst während der Untersuchungshaft, als sich die Medizinaldirektorin Dr. Ilse Barbey, 54, mit ihr befaßt. Jetzt versteht sie auch, daß sie immer ausgelacht wurde. Vor allem wenn sie aufgeregt ist, schlägt die Stimme in ein auffallendes Näseln um, wird ganz hoch und eng. Für mitleidslose Schulkameraden damals Grund zum Lachen.

Im Alter von acht Jahren wird sie zu einer Nervenärztin gebracht, zwischendurch ist sie mal in einem Kinderheim. Warum? Sie weiß es nicht. Schon damals hat man mit ihr wohl nicht lang herumgeredet. In einem psychologischen Gutachten, das erstellt wurde, als sie 15 war, heißt es über sie: „wie ein geschlagenes Tier“.

Sie soll nach der Schule, 1967, eine Lehre als Näherin machen, sie hat nicht die Hand dafür. „Da bin i halt nimma hi'ganga und umanandstrawanzt.“ Dann macht sie eine Hauswirtschaftslehre, was ihr mehr liegt, und erzielt einen Notendurchschnitt von 3,4. Ihr Intelligenzquotient liegt bei 74, das bedeutet „Grenzdeibilität“. Die schönste Zeit waren wohl die Jahre zwischen 1970 und 1975, als sie zu Hause bei der Mutter sein konnte. Morgens trug sie Zeitungen aus, anschließend half sie im Haushalt.

Aber die Schwestern, die Schwestern. Als die Mutter stirbt, geht sie weg von zu



Margit und Josef Grätz bei der Hochzeit 1977: Gewollt hat sie noch nicht

Margit war nie der Typ für an Mann. Weil's eh überall zurückblieb'n is. Und g'schwindelt hat s' scho' gern. Ja mei, des war ganz normal alles. Der Kontakt zu ihr is' dann, als sie g'heirat' hat, ganz abbrocha, weil sie war 20 Kilometer weit weg, und i ko ned Auto fahr'n. Die ältere Schwesta is fünf, sechs Jahr' älter, aber die hab'n sich halt einfach ned verstand'n.“

Die ältere ist Sekretärin in einer Klinik in Tutzing, ihr Mann war Automechaniker mit einem eigenen Geschäft. Die jüngere ist mit einem Zimmermann verheiratet. Beide dünken sich was Besseres, die zwei „hohen Damen“, wie die Angeklagte mehrfach mit tränenersackter Stimme sagt. Sobald die Rede auf die

Hause zu einem zwölf Jahre älteren Mann, den sie bei einer Tanzveranstaltung kennengelernt hat. Sie verstehen sich gut. Er hat einen Hof. „Mit dem bin i auseinandabracht word'n“, sagt sie, und auf erstauntes Befragen des Gerichts, wie und warum: Die Nachbarn hätten damals gesagt, der Mann sei nichts für sie. „Der taugt nix zum Kindermachen“, habe es geheißt, wegen des Alters.

Diese Nachbarn bringen sie im Oktober 1976 „mi'm Auto“ zu einem anderen Bauern, von dem man weiß, daß er trinkt und wohl auch deshalb keine Bäuerin findet. Vier Monate später schon ist Hochzeit. Lieber hätte sie noch ein Jahr gewartet, sagt sie vor Gericht. Gewollt habe sie eigentlich noch nicht. Aber sie hat es mit sich machen lassen.

Am Anfang sei die Ehe ganz normal gewesen, fährt sie fort und schließt ein damit, daß in den ersten drei Jahren so gut wie keine ehelichen Beziehungen bestanden. „Er wollt' halt keine Kinder.“ Erst dann kommt es ein paarmal dazu mit der Folge, daß 1981 und 1982 zwei Söhne geboren werden. Nur widerwillig nimmt er dies hin. 1980 schon hatte er sich eigentlich scheiden lassen wollen, aber Margit Grätz weigerte sich – eine der ganz seltenen Situationen, in denen sie einmal nein sagte –, denn sie habe nicht gewußt, wo sie hätte hingehen sollen. Etwa wieder zu den Schwestern?

Die Landwirtschaft, südlich des Ammersees gelegen, ist 26 Tagwerk groß, neun Stück Vieh werden gehalten. Die Schwiegereltern leben mit auf dem Einödhof. Bis 1982 hilft der Ehemann, der nebenbei in einem Sägewerk arbeitet, noch bei der Feldarbeit. Dann aber wird er entlassen, weil er im Suff soviel Holz verschneidet. Im selben Jahr stirbt die Schwiegermutter. Über Margit Grätz bricht die ganze Arbeit herein.

Sie hat von der Landwirtschaft keine Ahnung, die Kinder sind gerade geboren, der Ehemann ist täglich voll. Es wird immer schlimmer. Zunächst kommt er nur noch nach Hause, wenn er in der Wirtschaft kein Bier mehr kriegt. Später, als er nicht mehr gehen und nicht mehr stehen kann wegen des Alkohols, verläßt er das Bett nicht mehr. Er wäscht sich auch nicht mehr. Alles verkommt, verdeckt. Immer hat er „Durscht“, einen wahnsinnigen „Durscht“. Die Frau muß ihm die Bierkästen ins Schlafzimmer bringen. Eine Nachbarin, die ihn zu dieser Zeit noch einmal kurz sieht, nennt ihn ein „menschliches Wrack“. Die Margit habe sie „derbarmt“. Die finanziellen Verhältnisse sind katastrophal, da der Mann nicht nur das Arbeitslosengeld, sondern auch das Milchgeld, das sie erwirtschaftet, versäuft.

Am 22. Juni 1984, das Heu muß gemäht werden, fragt sie ihn, ob er ihr nicht wenigstens ein bißchen helfen könne. Wie schon so oft lallt er auch diesmal bloß: „Werst scho' alloa fertig.“

„Da hab' ich mir kein' Ausweg nimma g'wußt“, sagt sie mit hochnäseler, erstickter Stimme, aufgewühlt, verbirgt das Gesicht hinter der Hand, an der ein Finger fehlt, schluchzt. „Dann hab' ich halt die Kinder um halbe achte ins Bett bracht und g'schaut, was er macht. Am Nachtkastl war eine angebrochene Bierflasch'n... und da hab' i den Abflußreiniger nei...“ Einen halben Teelöffel etwa, und dann hat sie die Flasche aufgeschüttelt.

Hat sie damit gerechnet, daß er nicht mehr aufstehen würde? Seine Gewohnheit war es doch, nachts, wenn er aufwachte, sogleich zur Flasche zu greifen. Vor Gericht weicht sie aus, sagt, sie habe gemeint, daß er vielleicht „nicht mehr gut bei'and ist und ins Krankenhaus kommt“. Vor der Polizei hatte sie es



Vorsitzender Richter Necknig
Heimtücke nicht erwiesen

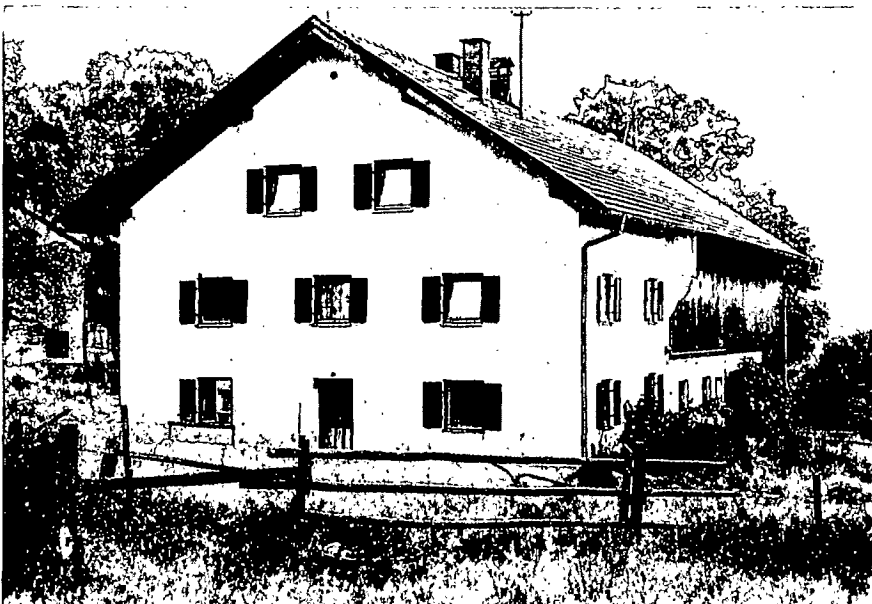
zugegeben. Aufwachen hätt' er nicht mehr sollen, nicht mehr aufstehen.

„Daß endlich amal a Ruh' werd'... daß ich nacha mei Ruh' g'habt hätt'... i hab' kein' Ausweg nimma g'seng g'habt... wie des weitergeh'n soll... da is' mir halt die Idee kemma...“

Am nächsten Morgen ist Josef Grätz tot. Ein Allgemeinarzt bestätigt bei der Leichenschau „akuten Herztod“.

Vier Jahre später, nach dem Geständnis der Margit Grätz, wird der Leichnam exhumiert. Eine genaue Todesursache läßt sich nicht mehr feststellen. Der Gerichtsmediziner Professor Wolfgang Spann, 67, hält wegen der geringen Menge einer Vergiftung durch das Beimenschen des Rohrreinigers „Drano“ für unwahrscheinlich, zumal auch keinerlei Schleimhautverätzungen hätten festgestellt werden können. Bei dem Bauern, der zum Schluß pro Tag „ein ganzes Tragl Bier“, das sind 20 Halbe, und noch Schnaps dazu – am Tag vor dem Tod etwa eine dreiviertel Flasche – getrunken hatte, liege als Todesursache eine „klassische Alkoholvergiftung“ nahe. Gleichwohl, an der Tötungsabsicht änderte dies nichts.

Hatte sich für Margit Grätz das Blatt nun gewendet? Die Arbeit tat sie weiter allein, im Stall, auf dem Feld, die Kinder dazu. Von den Nachbarn läßt sie sich nur im äußersten Notfall helfen. Ein Jahr später lernt sie einen Mann kennen, „den hab' i heut' noch gern“, sagt sie. Sie wird ein drittes Mal schwanger und bringt ein Mädchen zur Welt. Noch im Krankenhaus reden ihre Schwestern sie dumm an, was sie denn mit so einem „Schrax'n“, einem unehelichen Kind, wolle und ob sie sich nicht endlich sterilisieren lasse. Bedrängt von allen Seiten, gibt sie das Kind zur Adoption frei. „Ich



Einödhof der Familie Grätz: 26 Tagwerk, neun Stück Vieh



Grabstein der Familie
Leichenbeschauer irrten sich

hätt's nicht hergeb'n brauch'n", sagt sie vor Gericht und senkt den Kopf. Der Kindsvater, der zur gleichen Zeit auch mit anderen Frauen Beziehungen unterhielt, hatte sich bereits zu Beginn der Schwangerschaft davongemacht.

Den Namen dieses Mannes verschweigt sie bis heute, selbst als es um Unterhaltszahlung ging. Vor allem der 80jährige Schwiegervater, Georg Grätz, mit dem sie nun allein auf dem Hof lebte, wollte wissen, von wem das Kind war. Er könne auch noch Kinder machen, ob sie „das“ denn nicht ganz gern habe. Er drängt sie, ist hinter ihr her. „Ja, hab' i g'sagt, aber mit am Jüngerem. Aber er hat sich das ned nehmen lass'n. Mich hat's geграust und geekelt.“ Ein-, zweimal die Woche wollte er was von ihr.

Die finanzielle Situation ist weiterhin bedrückend. Auf dem Hof lasten mehr als 50 000 Mark Schulden; solange noch Grund und Boden da ist, läßt sich die Bank nicht lumpen. Darlehen wurden gegeben, bis das Konto wieder im Soll war, dann das nächste Darlehen, wieder bis zum Soll. Margit Grätz läßt sich einen viel zu großen Mistbereiter aufschwätzen, es reicht nicht hinten und vorn. Da stirbt eine Schwester des Schwiegervaters, und er macht eine Erbschaft von 45 000 Mark. 25 000 Mark

davon gibt er seiner Tochter, auf den Rest hofft Margit Grätz. Alle Hoffnung setzt sie in dieses Geld.

Die traumatischen Erinnerungen, die sie mit der Erbschaft ihrer Mutter verbindet, steigen hoch. Diesmal will sie nicht leer ausgehen. Sie tut alles, läßt auch dem 80jährigen weiterhin, wenn auch widerstrebend, seinen Willen. „Er hat mi immer wieda g'fragt, warum i's ned tua mit eahm. Er hat mir versproch'n, daß i den Rest von dera Erbschaft krieg, wenn i Geschlechtsverkehr mit ihm mach'... sonst gibt er des Geld der Tochter...“

Um diesen Nachstellungen zu entgehen, versucht die junge Frau auf andere Weise, an das Geld heranzukommen. Sie will das Sparguthaben des Schwiegervaters auf ihren Namen umschreiben lassen, fälscht seine Unterschrift, erklärt der Bankangestellten, der „Großvater“ sei im Krankenhaus, ja, als es brenzlich wird und die Bank noch eine weitere Unterschrift verlangt, eben habe sie erfahren, daß der alte Mann verstorben sei. Sie sagt dies am 19. Mai 1988 gegen 19 Uhr. Da ist der Schwiegervater weder im Krankenhaus noch gar verstorben. Im Gegenteil: Schon am Nachmittag dieses Tages hatte er wieder etwas von ihr gewollt. Wieder hatte sie abgewehrt, sie habe keine Zeit. Wieder und wieder probiert er es.

Sie ist ratlos, hilflos, das Gewissen plagt sie, weil sie ihn für tot erklärte, obwohl er doch lebte. Sie hat Angst, entdeckt und vom Hof gejagt zu werden, furchtbare Angst, daß alles herauskommt, die Urkundenfälschung und vor allem die Sache mit dem Geschlechtsver-

kehr. „Da hab' i mi am meisten geschamt g'habt“, sagt sie stockend. Um neun Uhr abends, als er schon im Bett war, „bin i halt zu ihm in die Wohnküch'... vielleicht klappt's mit dem Geschlechtsverkehr“, habe sie gehofft und zwei Stunden lang sich abgemüht. Aber nichts klappte. Alles würde herauskommen.

Zwischen 23 und 24 Uhr steht sie auf, holt im Dunkeln eine noch zu einem Drittel gefüllte Halbliterflasche Bier, die sie schon zuvor mit dem Rohrreinigungsmittel präpariert hatte. Er trinkt davon, spuckt die Flüssigkeit wegen des absonderlichen Geschmacks aber sofort aus. Daraufhin schlägt sie ihm die Flasche über den Kopf, kniet sich auf ihn und würgt ihn etwa drei Minuten lang, bis er leblos daliegt. Gegen 24 Uhr tritt bei dem alten Mann der Tod ein. Dann sitzt sie fassungslos bis drei Uhr in der Küche.

Der Leichenbeschauer, der den Alten lange Jahre kannte, auch den verwahrlosten Zustand des Anwesens, vermutet Herzinfarkt, so ganz genau schaute er wohl nicht hin. „Der Patient hat sich nie gewaschen, alles war voller Dreck“, sagt er vor Gericht. Würgemale habe er nicht gesehen, der Leichenfrau sei auch nichts aufgefallen. Hätten die Bankangestellten nicht Verdacht geschöpft wegen der gefälschten Unterschrift, hätten sie nicht im Krankenhaus nachgefragt, wo von dem kranken oder verstorbenen Schwiegervater nichts bekannt war – die Geschichte mit dem Titel „Rohrfrei ins Bier: Bäuerin ermordet ihre zwei Männer“, wie die Münchner „Abendzeitung“ schon Tage vor dem Urteil gegen Margit Grätz schrieb, sie wäre bis heute nicht ans Licht gekommen.

Dann aber ist das Schicksal doch gnädig. Es läßt einen Richter, Dr. Hubert Necknig, 54, über Margit Grätz zu Gericht sitzen, der mithilfe, nicht noch mehr zu zerstören, als was an Vorarbeit schon angerichtet worden war; einen gerechten Richter, der sich mit großer Behutsamkeit der Angeklagten zuwendet. Das Gericht unter seinem Vorsitz erkennt auf einen minder schweren Fall des versuchten Totschlags beim Ehemann und beim Schwiegervater auf Mord – ohne die Qualifikation Heimtücke. Daß sie bewußt die Arg- und Wehrlosigkeit des alten Mannes habe ausnutzen wollen, dies erscheine dem Gericht angesichts der Vorgeschichte und des Charakterbildes der Angeklagten als nicht erwiesen.

Das Schicksal gab ihr überdies einen Verteidiger an die Seite, Dr. Eckhart Müller, 43, dem es gelungen war und weiterhin gelingen möge, die schuldlos stigmatisierte, überforderte Frau so weit zu stärken, daß sie sich nicht mehr von anderen ins Unglück drängen läßt. Der Anfang ist schon gemacht. Während der Zeit der Untersuchungshaft, berichtet Müller, sei Margit Grätz fast aufgeblüht. Denn erstmals habe sie sich Menschen



Angeklagte Margit Grätz, Verteidiger Müller
„Da hab' i den Abflußreiniger 'nei“

gegenüber gesehen, die sich ihrer annahmen, etwa der psychiatrischen Sachverständigen Barbey. Im Gefühl, vom Gericht unterstützt zu werden, hatte diese bei der Angeklagten denn auch überzeugend eine erhebliche Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit nicht ausgeschlossen; zum Zeitpunkt der Tat sei Margit Grätz von Emotionen einfach überrannt worden.

Die zwei Buben der Bäuerin sind in einer Pflegefamilie untergekommen. Es bedurfte der Intervention des Vorsitzenden Richters, daß sie jetzt ein Photo der Kinder mit in die Zelle nehmen durfte. Es fehlte dafür die Genehmigung. Der Knastalltag hat schon begonnen.

KIRCHE

Gruselt so schön

Der feministischen Theologin Elga Sorge wird in der kommenden Woche ein Kirchenprozeß gemacht – womöglich mit dem Komiker Otto im Zeugenstand.

Getauft wurde sie auf den Namen Helga, doch vor vier Jahren strich die feministische Theologin demonstrativ das „H“ aus ihrem Vornamen: Elga Sorge, heute 48, sieht in der Namensänderung ein „Symbol für den Kampf gegen die kirchliche Diffamierung der Frau entweder als H-eilige oder als H-ure unter Männer-Herrschaft“.

Mit der kirchlichen H-ierarchie hat die kämpferische Theologin, eine Oberstudienrätin im Kirchendienst, neuerdings ernste Probleme: Hans-Gernot Jung, 59, seit elf Jahren Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, kündigte Elga Sorge die Stelle als Lehrbeauftragte für Feministische Theologie an der Gesamthochschule Kassel, verdonnerte sie zum Katalogisieren von Büchern in der Landeskirchlichen Bibliothek, setzte sie auf halbe Bezüge und leitete ein Disziplinarverfahren gegen sie ein.

Im Andachtsraum des „Hauses der Kirche“ in Kassel wird am 21. und 22. Juli eine kirchliche Disziplinarkammer aus drei Laienrichtern, einem Theologen und einem Kirchenbeamten Elga Sorges rund 20jährige Kirchenkarriere untersuchen – und unter Umständen mit der Entfernung aus dem „Kirchendienst auf Lebenszeit“ beenden.

Der „Angeschuldigten“ werden diverse „Amtspflichtverletzungen“ vorgeworfen. So soll sie in zahlreichen Publikationen „das Bekenntnis unserer Landeskirche“ abgelehnt und Lehren vertreten haben, die „im Ergebnis zu einer anderen Religion führen“.

Überdies habe die Theologin Ende 1987 in einer Fernsehsendung geschildert, „daß sie am Abend ihrer Eheschließung und den folgenden Tagen Ehe-

bruch begangen habe“, was im Kontext ihrer sonstigen Äußerungen „eher als Werbung denn als Warnung vor dem Ehebruch“ gewirkt habe.

Der Kirchenprozeß, einer der skurrilsten seit Jahren, zielt auf eine Frau, die vor keinem Tabu zurückschreckt. „Immer, wenn Frau Sorge kommt, dann gruselt es einen so schön“, antwortete eine Kursteilnehmerin in der katholischen Akademie Gernershausen auf die Frage, warum ausgerechnet die Kurse von Frau Sorge so überlaufen seien.

„Niemand hat die Wahrheit in festem Besitz, weder eine bestimmte Religionsgemeinschaft noch eine Kirchenleitung“, äußerte sich die Theologin bereits, als sie 1970 am Wilhelm-Gymnasium in Hamburg-Harvestehude als Religionslehrerin begann. Seither kratzt sie auf der Suche nach Wahrheit an

ideologischen Gifttopf“ gemacht, der „die Entrechtung und Entmachtung der Frau impliziert“.

Das biblische Bild der Frau, einer – nach dem ersten Buch Mose – aus der Rippe Adams entstandenen Gefährtin des Mannes, ist für die Kasseler Theologin „eine fundamentale Verdrehung und Umkehrung“, geschaffen „zur Legitimierung von Machtmißbrauch und Unterdrückung“. Im Neuen Testament markiere die Jungfrau Maria, die sich „zum ‚Sklaven‘ des Herrn erklärt“, ein „patriarchalisches Göttin-Ideal, das zum Himmel schreit“.

Vor ein paar Jahren begann Elga Sorge, die Bibel mit eigenen Texten fortzuschreiben. Neben das bedrohliche „Du sollst nicht“ der Zehn Gebote stellt sie „Die neuen Zehn Gebote“, etwa das sechste: „Du darfst ehebrechen, Du



Angeschuldigte Theologin Sorge: „Du darfst ehebrechen“

manchem Glaubenssatz, am alttestamentlichen Herr-„Gott Israels“ wie an der neutestamentlichen „Männertrinität“, am „Gott des ‚Sündenfalls‘“ wie am „gekreuzigten Gottes-Sohn“.

Ihre Überlegungen klingen bisweilen verblüffend einleuchtend. Der patriarchalische Allmachtsvater sei nicht omnipotent, sondern impotent, meint sie, sonst hätte er Auschwitz und Hiroshima verhindert.

Ein „Vater-Gott, der seinen eigenen Sohn angeblich ermorden ließ“, um die Menschheit zu erlösen, erscheint ihr als „sodomasochistische Leidensverherrlichung“, als perverse „Verquickung von Liebe und Gewalt“*. Und aus dem Alten Testament habe männliche Herrschaft weitgehend einen „patriarchal-

kannst ja nicht anders... Aber natürlich darfst Du auch treu sein.“ Oder das achte: „Du darfst immer die Wahrheit sagen, es wird Dir guttun, aber laß das Schwören.“

Dem biblischen Vaterunser, „Ausdruck der Unterwerfung unter die männliche Führerrolle“, stellt Elga Sorge ein „Mutterunser“ („Du liebst uns immer bedingungslos“) zur Seite, den alten Seligpreisungen der Bergpredigt ihre „neuen Seligpreisungen“: „Trachtet zuerst nach Eurer Seligkeit, nach dem Himmel auf Erden und seiner Gerechtigkeit, dann wird Euch alles andere zufließen.“

So wird aus dem realitätsfernen biblischen Trostspruch „Selig sind die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich“ ein handfestes „Selig sind die leiblich und seelisch Armen, wenn sie satt geworden sind“. Und, ganz neu: „Glückselig sind die Tanzenden, sie verleihen

* Elga Sorge: „Religion und Frau. Weibliche Spiritualität im Christentum“. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz; 160 Seiten; 20 Mark.